

# Erklärung zur Übernachtungssteuer

nach § 6 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung einer  
Übernachtungssteuer im Gebiet der Gemeinde Seeheim-Jugenheim



## Finanzverwaltung

Gemeinde Seeheim-Jugenheim  
Finanzverwaltung  
Schulstraße 12  
64342 Seeheim-Jugenheim

E-Fax: 06257 / 990 -484

E-Mail: steueramt@seeheim-jugenheim.de

Eingangsstempel

Kassenzeichen	
---------------	--

Name und Anschrift der/des Steuerpflichtigen (Betreiber/in des Beherbergungsbetriebes)				
Name, Vorname			Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort	
Name und Anschrift des Beherbergungsbetriebes, für den die Erklärung abgegeben wird				
Name des Beherbergungsbetriebes		Telefonnummer für eventuelle Rückfragen		
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort Seeheim-Jugenheim	
Erhebungszeitraum				
	Zeitraum			
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
Steuerberechnung				
Anzahl pro gebuchter Zimmer im Quartal		Multiplikator 2€ zzgl. MwSt *	Übernachtungssteuer	

\*ab dem 01.01.25 3.-€

Die Erklärung und die Nachweise sind bis spätestens 15.04./15.07./15.10./15.01.  
unaufgefordert für das jeweils vorangegangene Quartal vorzulegen.

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß erteilt worden  
sind.

Ort, Datum

Unterschrift